

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2026/013	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Joppke, Brigitte
Aktenzeichen:	020.06
Sitzungstermin:	10.02.2026 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Bildung Gemeindewahlausschuss für den Bürgerentscheid am 08.03.2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindewahlausschuss für den Bürgerentscheid am 08.03.2026 setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Lukas Rosengrün
Stv. Vorsitzende/r:	Denis Lay
Beisitzer/in:	Sabine Bartl
Beisitzer/in:	Elke Bengel
Beisitzer/in:	Daniela Toscano / Harald Bürkle
Stv. Beisitzer/in:	Ines Brunenberg
Stv. Beisitzer/in:	Franziska Hägele
Stv. Beisitzer/in:	Marianne Sariboga / Ergun Lümali

Der Gemeindewahlausschuss übernimmt gleichzeitig die Aufgaben des Wahlvorstands im Wahlbezirk III (Rathaus) für den Bürgerentscheid und die Landtagswahl.

Einleitung:

Die Abstimmung über ein Bürgerbegehren – der Bürgerentscheid - richtet sich nach den Regelungen des Kommunalwahlgesetzes Baden-Württemberg.

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) für Baden-Württemberg leitet der Gemeindewahlausschuss die Wahl bzw. Abstimmung und stellt das Endergebnis fest. Somit ist für den Bürgerentscheid zwingend ein Gemeindewahlausschuss einzusetzen.

Für die gleichzeitig stattfindende Landtagswahl hat der Gemeindewahlausschuss keine Funktion und Aufgabe.

Sachverhalt:

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern wie Beisitzern.

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist kraft Gesetzes der Bürgermeister.

Herr Rosengrün kann bei dieser Abstimmung diese Funktion ausführen. Somit muss für diese Position des Vorsitzenden keine alternative Lösung gefunden werden.

Die Beisitzer und die Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten für diesen Bürgerentscheid. Sie können, müssen aber nicht Mitglied des Gemeinderats sein.

Der Gemeindewahlausschuss tagt ein Mal nach Beendigung der Abstimmung zur Feststellung des Endergebnisses des Bürgerentscheids.

Es ist möglich, dem Gemeindewahlausschuss in Personalunion auch die Aufgaben eines Wahlvorstands im Wahlbezirk zu übertragen.

Dies soll so auch umgesetzt werden, der Gemeindewahlausschuss ist gleichzeitig Wahlvorstand des Urnenwahlbezirks 3 der Gemeinde Ehningen.

Deshalb muss die Besetzung des Ausschusses auch in der Form bzw. Anzahl erfolgen wie im Beschlussvorschlag dargestellt.

Aufgestellt:
Ehningen, 31.01.2026



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: